

1911

The Canadian Philatelic Society,
 340 University Ave., Toronto, Ontario, Canada,
 hereby certifies that the following is a true and
 correct copy of the original as filed in the
 office of the Registrar of the said Society.
 In witness whereof, the Secretary of the said
 Society, has hereunto set his hand and the
 seal of the said Society, this 1st day of
 January, 1911.

den 11. April 1935.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 28. März 1935.
R/B

mb 18/4.

Nach den mit der Canadian Philatelic Society, 340 Sunnyside Ave., Toronto bisher gemachten Erfahrungen, antwortete die Gesellschaft auf Zahlungsaufforderungen dieses Generalkonsulats nicht. Bereits in früheren Fällen habe ich deutsche Markenlieferanten an eine Anwaltsfirma in Toronto verwiesen, die möglicherweise in der Lage sein würde, durch Androhung gerichtlicher Schritte Bezahlung der Forderung zu erreichen. Da die Society bereits eine Bezahlung des Ihnen geschuldeten Betrages abgelehnt habe, weil das verantwortliche Mitglied den Betrag veruntreut habe, wird es sich empfehlen, eine Erklärung der Rechtslage durch eine Anwaltsfirma herbeizuführen. Als geeigneten Anwalt benenne ich Ihnen Ludwig, Shuyler & Fisher, Room 1502, Canada Permanent Bldg., 320 Bay Street, Toronto, Ont. Mit dieser Firma kann zur Not in deutscher Sprache verkehrt werden. Englischer Schriftwechsel ist jedoch vorzuziehen. Sie werden damit rechnen müssen, dass Ihnen durch Inanspruchnahme der Anwälte leicht Kosten in Höhe von etwa \$20.- entstehen werden. Es wird sich empfehlen, sich über diesen Punkt durch vorherige Anfrage bei den Anwälten zu vergewissern.

Anlage: Ko-
stenrechnung
RM 2.- plus
RM 1.-

Firma

Rudolf Rohr,

B e r l i n N 24

Friedrichstr. 131 D

Der Generalkonsul
I. A.

2) Kasse 70

Rudolf
Rohr

MARKENHAUS

BERLIN N 24

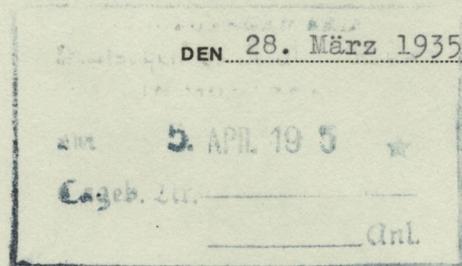
TEL.D1•NORDEN•0312

ROHR VERLAG

FRIEDRICHST. 131D

R/B.

An
German Consulate General
1440 St. Catherine St.W.
Montreal
-.-.-.-.-



An das General-Consulat richte ich die Bitte, mir in der nachfolgenden Angelegenheit freundlichst mitzuteilen, wie ich zu meiner Forderung kommen kann.

Die Canadian Philatelic Society, 340 Sunnyside Ave. Headquarters-Toronto, Ontario, deren Mitglied ich damals geworden bin, erhielt von mir im Jahre 1931 eine Sendung wertvoller Briefmarken übersandt. Diese Sendung wurde den Mitgliedern der Society vorgelegt, die die ihnen fehlenden Marken daraus entnahmen.

Nach ungezählten Mahnungen erhielt ich im November 1934 die Hefte zurück, und zwar wurden für Dollar 190.96 entnommen, wofür mir nach allen Abzügen netto Dollar 152.74 zustanden.

Die Society lehnt eine Bezahlung dieses Betrages ab, da das verantwortliche Mitglied den Betrag veruntreut hat.

Soviel ich weiss, handelt es sich um einen eingetragenen Verein, der für Veruntreuungen seiner Mitglieder aufzukommen hat.

Ich richte an das Consulat die Bitte, den Verein zur Zahlung dieses Betrages aufzufordern und bin zur Erstattung der Auslagen selbstverständlich bereit.

Hochachtungsvoll

Konrad Schneider

BRIEFMARKEN

BEZUGSNUMMER
DEUTSCHE BAHN
MÜNCHEN 51
1. NOV 1934
KI Oktober 1934

Konrad Schneider

Verehrl.

Deutsches Generalkonsulat

Montreal

Canada.

Mit gegenwärtigen Mächte ich Sie höflichst bitten, mir Ihre Unterstützung in nachstehender Angelegenheit ausgedehnt lassen zu wollen.

Ich bin Mitglied der Canadian Philatelic Society in Toronto
President: Dr. S.E. Ball, in Toronto Ont.,
22, Glengrove ave W.
Sales Manager: Henry Hyde Woodcock, Toronto
1218 Queen Street W.

und habe als solcher an den Tauschmarkt H. H. Woodcock in der Zeit von 29. October 1931 bis 13. Juli 1932

24 Bertauben wertvolle Briefmarken im Nettowerte von £ 31.34 zum Zwecke des Verkauf an die Mitglieder eingeliefert.

Am 10. August 1932 hat Woodcock £ 20.-- Besock als Abschlagszahlung für verkaufte Marken bezahlt und seitdem habe ich trotz aller Reklamation nichts mehr gehört, weder Geld besorgen, noch die unverkauften Marken zurückzubekommen.

Am 26. October 1933 schrieb ich an den Präsidenten Dr. Ball und er antwortete mir am 10. November 1933, dass er Herrn Woodcock veranlassen wird, sofort abzurechnen und die nicht verkauften Marken zurückzugeben. Auch sich hatte gar keine Erfolg.

Ich schick **Schuldforderung.** mit 1934 einen energischen Brief in englischer Sprache an

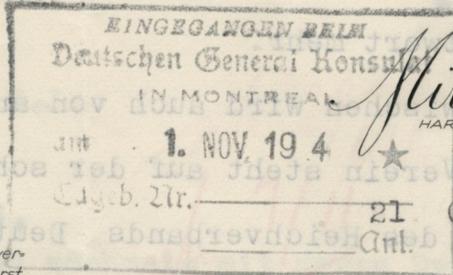
Konrad Schneider

BANK-KONTO:
DEUTSCHE BANK U. DISCONTO-GESELLSCHAFT
FILIALE MÜNCHEN
POSTSCHECKKONTEN:
MÜNCHEN 7288, WIEN D 91273, PRAG 59441
FERNRUF 492059

BRIEFMARKEN



Meine Briefmarken-Sendungen sind anvertrautes Gut. Das Eigentumsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung an den Käufer über. Erfüllungsort und Gerichtsstand: München.



Verehrl.

Deutsches Generalconsulat

M o n t r e a l .

Canada.

Mit Gegenwärtigem möchte ich Sie höflichst bitten, mir Ihre Unterstützung in nachstehender Angelegenheit angedeihen lassen zu wollen.

Ich bin Mitglied der Canadian Philatelic Society in

Toronto

President : Dr. S.E. Ball in Toronto Ont.
22, Glengrove Ave W.
Sales Manager: Henry Hyde Woodcock, Toronto
1018 Queen Street W.

und habe als solches an den Tauschobmann H. H. Woodcock in der Zeit vom 29. October 1931 bis 14. Juli 1932

24 Heftchen wertvolle Briefmarken im Nettowerte von § 461 14 zum Zwecke des Verkauf an die Mitglieder eingeliefert.

Am 10. August 1932 hat Woodcock § 20.-- Scheck als Abschlagszahlung für verkaufte Marken bezahlt und seitdem habe ich trotz aller Reklamation nichts mehr gehört, weder Geld bekommen, noch die unverkauften Marken zurückerhalten.

Am 26. October 1933 schrieb ich an den Presidenten Dr. Ball und er antwortete unterm 10. November 1933, dass er Herrn Woodcock veranlassen wird, sofort abzurechnen und die nicht verkauften Marken zurückzugeben. Auch dies hatte gar keinen Erfolg.

Ich schickte unterm 14. August 1934 einen energischen Brief in englischer Sprache an D

Richard Schneider

DEUTSCHE BANK U DISCOUNT-GESellschaft
FILIALE MÜNCHEN
POSTSCHLOß MÜNCHEN
MÜNCHEN 1288 WIEN 1975, PRAG 2244
FORMUL. 48323

Dr. Ball, legte Rückantwort bei und nun gibt auch der Präsident keine Antwort mehr.

Inzwischen wird auch von anderen deutschen Mitgliedern geklagt und der Verein steht auf der schwarzen Liste des Schnellwarnungsdienstes des Reichverbandes Deutscher Briefmarkenhändler.

Jch wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir zu meinem Geld und meinem Eigentum verhelfen könnten.

Jch kann nur annehmen, dass Woodcock und Dr. Ball unehrliche Leute sind. In Deutschland wird eine solche Unterschlagung mit Gefängnis bestraft, aber es wird schwer sein, dort polizeilich gegen die Leute vorzugehen.

In Toronto finde ich als Auskunft die Firma Johnston, Grant Dods & Mac Donald, Canada Permanent Building eingetragen.

Wie sind die Rechtsverhältnisse und sind die Kosten nicht unverhältnismässig hoch ?

Für Ihre Kosten komme ich gerne auf und füge einstweilen Rückporto bei.

Es würde mich freuen, wenn es Ihnen gelingen würde, den Betrügnern das Handwerk zu legen.

Hochachtungsvoll.

Richard Schneider

[Faint mirrored text from the reverse side of the page, including phrases like "Am 26. October 1934", "und er antwortete", "verlassen wird", "Marken zurückgeben", "Ich schickte", "in englischer Sprache"]

den 26. November 1934

November 7, 1934.

Ha. Schuldf. df.

Auf das Schreiben vom 21. Oktober d.J.

Dr. S.E. Ball,
22 Glengrove Ave. West,
Toronto, Ont.

mk 29/11.
mk 7/11.

Dear Sir:

My mediation has been requested by the firm of Konrad Schneider, stamp dealer, of Munich with regard to a consignment shipment of stamps made to the Sales Manager of the Canadian Philatelic Society in Toronto, Mr. Henry Hyde Woodcock from October 1931 to July 1932.

I am informed that the shipment was valued at \$461.14 and that Mr. Woodcock in August 1932 made a payment on account of \$20.00. Since that time my correspondent has not been able to obtain payment or a satisfactory explanation from Mr. Woodcock. I understand that Mr. Schneider has been in correspondence with you and that you used your good offices with Mr. Woodcock. Apparently your intervention has not yielded any results.

I should be obliged if you would again intervene with Mr. Woodcock in order to obtain the return of the unsold stamps as well as payment for the lots meanwhile sold.

Thanking you in advance, I am, Dear Sir,

Yours very truly,

Herrn

S/H

Konrad Schneider

EINGELANGEN BEI
Eingangs
Deutsches Generalkonsulat
IN MONTREAL
am 20. NOV. 19 4 *

Der Generalkonsul
for L. Kempff
German Consul General

den 26. November 1934

Ha. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 21. Oktober d.J.

MA 29/111

Ich habe mich nochmals mit Herrn Dr. Ball in Verbindung gesetzt, um ihn zu veranlassen, auf Herrn H.H. Woodcock einzuwirken. Mein Schreiben ist leider unbeantwortet geblieben. Dem Generalkonsulat stehen irgendwelche Zwangsmassnahmen gegen saeuimige Schuldner nicht zu Gebote. Die Beschreitung des Rechtsweges in Kanada ist sehr viel kostspieliger als in Deutschland. Die in Ihrem Schreiben erwaehte Firma Johnston, Grant Dods & MacDonald ist eine Rechtsanwaltsfirma.

Als Rechtsanwaltsfirma, mit der in deutscher Sprache verkehrt werden kann, kann Ihnen die Firma Ludwig, Shuyler & Fisher, Room 1502, Canada Permanent Bldg. 320 Bay Street, Toronto, benannt werden. Zuweilen fuehrt eine einfache Zahlungsaufforderung durch eine hiesige Anwaltsfirma bereits zum Ziel. Zur Einleitung gerichtlicher Schritte koennte nur geraten werden, wenn feststeht, dass der Schuldner Woodcock zahlungsfaeig, bzw. noch im Besitz Ihrer Briefmarkenungstist. Die Anwaltskosten fuer eine Einziehung des Betrages auf aussergerichtlichem Wege wuerden ca. \$15.- bis \$20.- betragen.

Herrn

Konrad Schneider,

Muenchen 51.

Der Generalkonsul
I. A.